

Anlage V.

MEDIZIN
OHNE MENSCHLICHKEIT

*Dokumente
des Nürnberger Ärzteprozesses*

Herausgegeben und kommentiert von
ALEXANDER MITSCHERLICH
und
FRED MIELKE

FISCHER BÜCHEREI

Band I

MEDIZIN
OHNE MENSCHLICHKEIT

Lehrbuch
des Nerven- und Geisteskrankheiten
Herausgegeben und kommentiert von
ALEXANDER MITSCHEWITSCH
und
FRED. MULLER

FISCHER BUCHHANDLUNG

Die Herausgabe dieses Abschlußberichtes der von der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern entsandten deutschen Arztekommision beim 1. Amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg erfolgte zuerst unter dem Titel »Wissenschaft ohne Menschlichkeit« im Auftrage und entsprechend dem Beschluß des 51. Deutschen Ärztetages am 16. und 17. Oktober 1948 in Stuttgart. Die erste Auflage in Höhe von 10 000 Exemplaren war lediglich für die Westdeutschen Ärztekammern bestimmt.

Erstmalig in der Fischer Bücherei
April 1960

Alle Rechte vorbehalten
Fischer Bücherei KG, Frankfurt am Main und Hamburg
Copyright 1949 by Verlag Lambert Schneider, Heidelberg
Gesamtherstellung: Hanseatische Druckanstalt GmbH, Hamburg-Wandsbek
Printed in Germany

Die Herausgabe dieses Abdruckes ist von der Herausgeberin, der
Wissenschaftlichen Kommission der Kaiserlichen Akademie der
Künste, genehmigt. In Hamburg, den 15. März 1874.
Die Herausgeberin, Kaiserliche Akademie der Künste, Hamburg.
Für die Herausgeberin, Kaiserliche Akademie der Künste, Hamburg.
Für die Herausgeberin, Kaiserliche Akademie der Künste, Hamburg.

Königliche Akademie der Künste
Hamburg

Alle Rechte vorbehalten.
Verlag: Friedrich Vieweg Sohn, Braunschweig.
Copyright 1874 by Friedrich Vieweg Sohn, Braunschweig.
Druck: Friedrich Vieweg Sohn, Braunschweig.
Printed in Germany.

solche Weise war mir Gelegenheit gegeben, die Vorgänge zu durchschauen. Es wurden durchgeführt:

a) Knochenbrüche, b) Knochentransplantationen, c) Knochenpäne.

Ad a) Auf dem Operationstisch wurden die Knochen des Unterschenkels beider Beine mit dem Hammer in mehrere Stücke zerschlagen und nachher mit Klammern (Beispiel Jamina Marczewska) oder ohne Klammern (Beispiel Leonarda Bien) reponiert und kamen in Gipsverband, der nach einigen Tagen entfernt wurde. Die Beine blieben dann bis zur Ausheilung ohne Gipsverband.

Ad b) Die Transplantationen wurden auf bekannte Weise durchgeführt, nur wurden dabei ganze Stücke der Fibula herausgeschnitten, einmal mit Periostium, das andere Mal ohne Periostium. (Die am meisten typische Operation dieser Art wurde bei Krystyna Dabska durchgeführt.)

Ad c) Knochenpäne. Diese Operationen waren Modesache der Schule Prof. Gebhardt. Bei der Vorbereitungsoperation hat man zwei Knochenpäne der Tibia beider Beine präpariert. Bei der zweiten Operation hat man einen solchen Knochenpan mit umgebenden Knochen herausgeschnitten und nach Hohenlychen genommen. Als Ergänzung der Knochenpanoperationen hat man solche Operationen auch bei zwei Schutzhaftgefangenen durchgeführt. Die Knochenveränderungen waren osteomyelitischer Art.

Der Angeklagte Gebhardt gab in seiner Vernehmung an, daß der Begleitarzt Himmlers, Dr. Stumpfegger, der vordem sein Assistent gewesen war, in Ravensbrück »sechs sogenannte Spanentnahmen« vorgenommen hat an Versuchspersonen der gleichen Gruppe von Polinnen. Die Versuche wurden in einer »Sonderfragestellung« und mit einer »Sondergenehmigung« Himmlers entgegen der wissenschaftlichen Auffassung Gebhardts und ohne seine Mitarbeit vom Herbst 1942 bis Frühjahr 1943 vorgenommen, um nachzuweisen, ob die Regeneration vom Periost- oder vom »Preßsaft des Stützgewebes« aus erfolgt. Eine Idee, die nach Gebhardts Aussage den Forschungen des Russen Bogomoletz in Kiew entstammte, von denen Himmler und Stumpfegger Kenntnis erhalten hatten [Prot. S. 4116 ff.].

Ausführlich wurde vor Gericht der Einzelfall einer homöoplastischen Transplantation eines Schulterblattes von einem weiblichen Häftling des KL Ravensbrück auf einen Privatpatienten in Hohenlychen behandelt. Gebhardt sagte aus, daß diese Transplantation von Stumpfegger in Weiterverfolgung seiner positiven Ergebnisse bei den Spanentnahmen veranlaßt wurde. Er habe Stumpfegger eindeutig davon abgeraten, diesen therapeutischen Versuch zu machen, weil er keinen Erfolg haben könnte und insolgedessen zwei Menschen schwer schädigte.

[Prot. S. 4123]
Stumpfegger hätte aber einen anderen Standpunkt eingenommen, und so habe er sich in einem einzigen Falle dazu entschlossen, dort, wo »ein therapeutischer Zweck mit dem geringsten Schaden für den ande-